

(B.) Fakultativer Theil.

Bemerkung: Hier mögen Äußerungen des Vorsitzenden des Schiedsgerichts jebeider Art nach dessen Gutbefinden ihren Platz finden, z. B. über folgende Gegenstände: Schwierigkeiten bei der Auslegung der in Betracht kommenden Besize und Vollzugsvorschriften; Zahl der an die Beteiligten gemachten Auslagen zur Klageerhebung gemäß §. 63 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes; Ausschließung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter von ihrem Amte wegen mangelnder (in Bezugfall gefommener) Wählbarkeit; Zahl der eingegangenen und der erfolgreichen Ablehnungsgesuche; Unterstützung oder Schwierigkeiten, welche sich dem Vorsitzenden seitens der Beisitzer darbieten, um zu einer nach seinem Dafürhalten sachgemäßen Entscheidung zu gelangen, und Einfluß der Art der Wahl der Beisitzer hierauf; Ausschließung der Desfallsigkeit; Parteien-Anwesenheit bei der mündlichen Verhandlung auf Seiten der klagenden Partei und der beklagten Genossenschaft, insbesondere Befreiigung von Rechtsanwältin beziehungsweise von Vertretern derselben; Zurückweisung geschäftsmäßiger Vertreter; Interesse des unbetheiligten Publikums an den Schiedsgerichtsverhandlungen (Anwesenheit in den Terminen, Berprechung in der Presse u. a.); Verhältnis der Schiedsgerichte zu den Genossenschaftsorganen; Höhe der Kosten des Schiedsgerichts und des Verfahrens vor demselben im einzelnen, Höhe der Kosten der Beweisaufnahmen (Gehühren für Zeugen und Sachverständige); allgemeine Darstellung des gesamten Geschäftsumfanges des Vorsitzenden u. a. m.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Rangfolge Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Verurtheilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbefehles.
	des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Franz Effenberger, Schneider,	geboren am 1. August 1813 zu Böhmel, Bezirk Grottsberg, Böhmen, ortsangehörig ebendortselbst.	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Breslau,	22. September d. J.
2.	Jacob Wische, Schneider,	geboren am 4. Juli 1862 zu Mühlseifenbros, Bezirk Schönberg, Währen, ortsangehörig ebendortselbst.	Landstreichen,	derselbe,	bezuglichen.
3.	Franz Richter, Müller und Dreifschneider,	geboren am 11. Mai 1811 zu Deutsch-Petersdorf, Bezirk Grottsberg, Böhmen, ortsangehörig zu Böhmel ebendortselbst.	Landstreichen und Betteln,	derselbe,	bezuglichen.
4.	Vulfas Thele, Stenographe (Formen),	geboren am 11. Mai 1856 zu Dordun, Provinz Grenzingen, Niederlande, ortsangehörig ebendortselbst.	Betteln im wohnhaften Mühlalle und Belästigung.	Königlich preussischer Regierung - Präsident zu Danzau.	21. September d. J.
5.	Katharina Wffel, Dienstmagd,	geboren am 6. März 1866 zu Veltingen, Lippenburg.	Landstreichen und gewerblunabhängige Ansucht.	Königlich preussische Regierung zu Trier.	8. September d. J.
6.	Josef Oberrausch, Kutcher,	ca. 54 Jahre, geboren zu Seil, Gemeinde Weiser, Bezirk Wagen, Tirol, ortsangehörig zu Weiser, wohnhaft zuletzt in Koblsholz, Bezirk Hüppelstein, Wapern.	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerische Regierung Hüppelstein,	7. September d. J.